



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Russisch

als spät beginnende Fremdsprache

Wahlfach in der Oberstufe

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 01. Mai 2020

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN; HIER WAHLFÄCHER DER OBERSTUFE

Vom 01. Mai 2020

Az. 31-6510.25/87

Der Bildungsplan für die Fächer des Wahlbereichs der Sekundarstufe II
Türkisch, Hebräisch, Japanisch, Französisch, Latein, Griechisch, Spanisch, Italienisch,
Russisch, Portugiesisch und Chinesisch tritt am 1. August 2020 für die Gemeinschaftsschule
in Kraft.

K.u.U., LPH 4/2016

Der vorliegende Fachplan *Russisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach der Oberstufe* ist als Nr. 32 Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint. In gedruckter Form ist der Plan Teil des Sammelbandes *Wahlfächer der Oberstufe* (Heft 3). Der Sammelband kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1 Bildungswert der modernen Fremdsprachen	3
1.2 Kompetenzen	3
1.3 Bildungswert des Faches Russisch	6
1.4 Didaktische Hinweise	7
2. Prozessbezogene Kompetenzen	8
2.1 Sprachbewusstheit	8
2.2 Sprachlernkompetenz	8
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	9
3.1 Klassen 11/12/13	9
3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen / Themen	9
3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz	10
3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz	11
3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen	11
3.1.3.2 Leseverstehen	12
3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen	13
3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen	14
3.1.3.5 Schreiben	14
3.1.3.6 Sprachmittlung	16
3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz	17
3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik	17
3.1.3.9 Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation	19
3.1.4 Text- und Medienkompetenz	20
4. Operatoren	21
5. Anhang	24
5.1 Verweise	24
5.2 Abkürzungen	26
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	28
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	28

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert der modernen Fremdsprachen

In einer modernen und globalisierten Welt, die von zunehmender Mobilität und Vernetzung geprägt ist, stellen Fremdsprachenkenntnisse eine wichtige Grundlage für den internationalen Dialog dar. Sie befähigen den Einzelnen, sich in interkulturellen Kontexten angemessen zu bewegen. Indem sich Schülerinnen und Schüler mit sprachlicher und kultureller Vielfalt auseinandersetzen, erwerben sie interkulturelle Handlungskompetenz, die sie in die Lage versetzt, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen angemessen und respektvoll zu interagieren. Bei der Begegnung mit einer anderen Sprache wird der Einzelne mit einer neuen, ihm zunächst ungewohnten sprachlichen Ordnung der Welt konfrontiert. Er lernt diese neue Ordnung als andere mögliche Interpretation von Welt kennen und respektieren. Damit unterstützt der Fremdsprachenunterricht in besonderem Maße die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und trägt zu einem friedlichen Zusammenleben in der Welt bei. In einer international geprägten Wirtschafts- und Arbeitswelt stellen Fremdsprachenkenntnisse außerdem eine wichtige Voraussetzung dar, um angemessen auf dem globalen Markt zu agieren.

Ziel eines modernen Fremdsprachenunterrichts ist es deshalb, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in der Fremdsprache sicher zu bewegen und sich dabei zunehmend flüssig und differenziert auszudrücken. Fremdsprachen zu lernen heißt, in fremde Welten einzutauchen und diese in steigendem Maße zu verstehen. Sie ermöglichen es den Lernenden, Wissen über fremde Denkmuster und Handlungsweisen zu erwerben und diese mit den eigenen zu vergleichen. Die Schülerinnen und Schüler können so deren kulturelle und gegebenenfalls auch historische Bedingtheit verstehen, Verständnis und Respekt für das Fremde entwickeln und Missverständnisse vermeiden.

Soziokulturelles Wissen im Zusammenspiel mit interkultureller und funktionaler kommunikativer Kompetenz versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, künftig Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Beruf sowie im Privatleben gezielt und informiert in die Wege zu leiten und erfolgreich zu bewältigen. Hier leisten die modernen Fremdsprachen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Bis zur allgemeinen Hochschulreife erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen. Der Vergleich von Unterschieden und Gemeinsamkeiten fördert die Einsicht in generelle sprachliche Strukturmuster und das Verständnis von Sprache als System. Die Kenntnis von Strukturen verschiedener Sprachen sowie von Strategien und Methoden des Spracherwerbs fördert darüber hinaus das Lernen weiterer Fremdsprachen jenseits der schulischen Ausbildung. Nachdenken über Sprache schult die Fähigkeit, Handlungsweisen, komplexere Sachverhalte, theoretische Erkenntnisse, Denkmuster und Wertvorstellungen zu durchdringen und in einen interkulturellen Zusammenhang zu stellen.

1.2 Kompetenzen

In den vorliegenden Bildungsplänen für die modernen Fremdsprachen ist die Ausbildung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz das übergeordnete Ziel des Fremdsprachenlernens. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GeR) der Sprachen von 2001 sieht in dieser interkulturellen Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Sprachen den Kern seines Mehrsprachigkeitskonzepts.

Er definiert für alle Sprachen gültige Kriterien und Niveaus, nach denen die Sprachbeherrschung von Lernenden eingestuft werden kann. Daran orientiert sich der Kompetenzaufbau über die verschiedenen Klassen in den vorliegenden Bildungsplänen für die modernen Fremdsprachen. Die in den Bildungsplänen beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben der „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2012, die zu einer Vereinheitlichung der Anforderungen über die Bundesländergrenzen hinweg führen sollen.



Zusammenspiel der Kompetenzbereiche – © Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg

Das Schaubild verdeutlicht, dass die Kompetenzen, wie sie nacheinander in den vorliegenden Bildungsplänen aufgeführt sind, keine isoliert zu beherrschenden Einzelfertigkeiten sind, sondern vielmehr ineinandergreifen. Sowohl die prozessbezogenen Kompetenzen als auch die inhaltsbezogenen Kompetenzen stehen im Dienst der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

Als prozessbezogene Kompetenzen werden Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz ausgewiesen: Zum einen unterstützt die Fähigkeit, eine Sprache – auch die Erstsprache – bewusst zu rezipieren und zu verwenden, den Spracherwerbsprozess. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum anderen in ihrer Sprachlernkompetenz langfristig gefördert werden, um das eigene Sprachenlernen zielgerichtet zu steuern. Dieser Prozess beginnt bereits im Fremdsprachenunterricht der Grundschule. Die Lernenden sollen Strategien und Methoden erwerben, die sie dazu befähigen, ihr Lernen selbstständig zu organisieren und nach Ende ihrer Schulzeit im Sinne des lebenslangen Lernens weitere Fremdsprachen im außerschulischen Umfeld zu erlernen. Eine Voraussetzung dafür besteht darin, dass sie in ihrer Schullaufbahn allmählich Eigenverantwortung für ihren Lernprozess und -zuwachs übernehmen. Prozessbezogene Kompetenzen können nicht von den inhaltsbezogenen Kompetenzen losgelöst erworben werden, sie sind nicht gestuft und werden nicht unmittelbar geprüft. Der ausgewiesene Stand stellt die Zielstufe dar, die das beim Abschluss der Kursstufe zu erreichende Niveau beschreibt.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen umfassen die als zentrales Ziel ausgewiesene interkulturelle kommunikative Kompetenz, die funktionale kommunikative Kompetenz und schließlich die Text- und Medienkompetenz. Voraussetzung für einen gelingenden Kompetenzaufbau ist, dass die Schülerinnen und Schüler angemessene sprachliche Mittel erwerben und reflektieren. Für die Realisierung der kommunikativen Kompetenzen haben sie dienende Funktion.

Die Text- und Medienkompetenz verlangt den Schülerinnen und Schülern einen komplexeren Umgang mit Texten ab, der über die reine Textrezeption hinausgeht. Sie erfordert, dass Schülerinnen und Schüler Texte zunehmend tiefer durchdringen und sich produktiv mit ihnen auseinandersetzen. Die Lernenden sollen die Fähigkeit erwerben, Texte zu strukturieren und zu analysieren, sie zu reflektieren und zu bewerten beziehungsweise neu zu gestalten. In den Bildungsplänen der modernen Fremdsprachen wird von einem erweiterten Textbegriff ausgegangen. Als Texte werden demnach alle mündlichen, schriftlichen und visuellen Produkte in ihrem jeweiligen kulturellen und medialen Kontext verstanden, die analog oder digital vermittelt werden. Von entscheidender Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe ist die Auseinandersetzung mit kulturell geprägten Deutungsmustern. Aus diesem Grund hat die Beschäftigung mit literarischen Texten von Autorinnen und Autoren mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund dort einen besonderen Stellenwert.

Zur Text- und Medienkompetenz zählt darüber hinaus, dass die Schülerinnen und Schüler bei einer Recherche dem Internet zielgerichtet Informationen entnehmen und entsprechend der Aufgabenstellung auswerten können. Zudem lernen sie, Texte gegebenenfalls kritisch zu ihrem medialen Umfeld in Beziehung zu setzen. Damit trägt der moderne Fremdsprachenunterricht zur Medienbildung bei.

Jeweils zu Beginn der inhaltsbezogenen Kompetenzen werden Themen genannt, denn die Schülerinnen und Schüler erwerben die ausgewiesenen Kompetenzen nicht losgelöst von soziokulturellem Wissen. Dies geschieht vielmehr in der ständigen Begegnung und Auseinandersetzung mit Themen, die in ihrer Progression zunehmend gesellschaftsorientiert werden und ein vertieftes kulturelles Verständnis zum Ziel haben.

Methodisch-strategische Teilkompetenzen sind den funktionalen kommunikativen Kompetenzen zugeordnet. Sie sind im Bildungsplan 2016 jeweils am Ende einer Kompetenz aufgeführt und durch eine Zwischenüberschrift kenntlich gemacht. Verweise auf Teilkompetenzen anderer Bereiche der Fremdsprachenpläne zeigen, welche Teilkompetenzen Grundlage oder sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten darstellen. Mit den vorliegenden Verweisen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben; sie sind nicht grundsätzlich verbindlich, sondern sollen zum Querlesen einladen.

Um den Lernstand, den die Schülerinnen und Schüler laut Bildungsplan aus den vorherigen in die nachfolgenden Klassen mitbringen sollen, besser nachvollziehen zu können, hat die jeweilige Teilkompetenz über alle Klassen hinweg die gleiche Nummerierung. Die Progression der einzelnen (Teil-)Kompetenzen wird so erkennbar. Mitunter wird eine Teilkompetenz ab einer bestimmten Klasse nicht mehr fortgeführt beziehungsweise sie setzt später ein. In diesen Fällen erfolgt ein konkreter Hinweis in der jeweiligen Zeile. Die Teilkompetenzen werden anhand von Operatoren beschrieben, deren jeweilige Bedeutung in der Liste im Anhang der Pläne definiert ist. Die definierten handlungsleitenden Verben dienen dazu, alle sprachlichen Operationen, die im Laufe des Erwerbs aller kommunikativen Kompetenzen erlernt werden, trennscharf zu erfassen. Es handelt sich dabei nicht um die fremdsprachlichen Prüfungsoperatoren.

1.3 Bildungswert des Faches Russisch

Russisch ist eine der größten Weltsprachen und eine der Amtssprachen der UNO sowie Arbeitssprache des Europarats. Auch außerhalb Russlands ist Russisch in weiten Teilen Osteuropas und Asiens gängige Verkehrs- oder Fremdsprache und eröffnet den Zugang zum gesamten eurasischen Sprach- und Kulturraum.

Russisch ist Leit- und Brückensprache zur größten europäischen Sprachfamilie, der Familie der slawischen Sprachen. Deutschland hat von Südbayern bis zur Ostsee gemeinsame Grenzen mit slawischsprachigen Ländern, zu denen Russischkenntnisse den Zugang erleichtern. Russischlernerinnen und Russischlerner entsprechen in besonderem Maße der Forderung des Europarats nach Mehrsprachigkeit, das heißt, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger neben seiner Muttersprache in mindestens zwei modernen Fremdsprachen ausdrücken kann.

Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

Der Beitrag des Faches Russisch zu den Leitperspektiven wird im Folgenden dargestellt:

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Der Russischunterricht erweitert den Horizont der Schülerinnen und Schüler nach Osten. Deutschland hat traditionell eine Mittlerrolle zwischen Ost und West, wie zahlreiche jahrhundertelange Beziehungen zwischen Deutschen und Slawen zeigen. Auch durch die dynastischen Verbindungen mit Russland nimmt Baden-Württemberg eine herausragende Stellung ein. In Auseinandersetzung mit der oft leidvollen gemeinsamen Geschichte von Deutschen und Russen erkennen die Schülerinnen und Schüler die besondere Verantwortung beider Länder für ein dauerhaftes, friedliches Zusammenleben aller Länder Europas.

Im Russischunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem Land, das ein Siebtel der Landfläche der Erde einnimmt, auseinander. Dabei werden sie mit Themen wie dem Umgang mit Ressourcen, dem Klimawandel und den Folgen einer zunehmenden Globalisierung konfrontiert und erkennen die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und politischen Handelns für die Zukunft.

- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)**

Migrantinnen und Migranten mit Wurzeln in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und einem entsprechenden russischsprachigen Hintergrund stellen neben Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft die größte Migrantengruppe in Deutschland dar. Russisch als Fremdsprache kann dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund einander besser verstehen und Integrationsprobleme vermieden werden. Die Auseinandersetzung mit Russisch als der Staatssprache einer multilingualen Föderation kann darüber hinaus interkulturelles Verstehen fördern. So trägt das Fach Russisch zur Entwicklung von Empathie für Andere und zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt bei. Auch die Beschäftigung mit der wechselvollen Geschichte beider Länder vom 19. bis 21. Jahrhundert kann den Abbau von Vorurteilen fördern.

- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)**

Indem die Schülerinnen und Schüler fremdsprachliche Lernstrategien und -techniken einüben, erleben sie sich in ihrem Handeln als zunehmend eigenständig und selbstwirksam. Basis der Kommunikation sind hierbei Wertschätzung und lösungsorientierte Problembewältigung.

- **Berufliche Orientierung (BO)**

Der Russischunterricht vermittelt jungen Menschen Fertigkeiten und Kompetenzen für Studium und Beruf in einem nach Osten erweiterten Europa. Das Einüben, Anwenden und Weiterentwickeln von Techniken, Methoden und Strategien in den einzelnen Bereichen des Russischunterrichts sind für Bildung und Beruf von großer Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Osteuropakompetenz und verbessern dadurch ihre beruflichen Zukunftschancen.

- **Medienbildung (MB)**

Den Schülerinnen und Schülern werden unter anderem mithilfe digitaler Medien Kompetenzen vermittelt, die sie in einem modernen Europa der offenen Grenzen und weltweit für Kontakte benötigen. Sie werden zu einer reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung offizieller und oppositioneller Medien angeleitet.

- **Verbraucherbildung (VB)**

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Alltags-, Ess- und Konsumkulturen kennen und reflektieren den Wert ressourcenschonenden Verbraucherverhaltens im Vergleich zu postsowjetischen Ländern.

1.4 Didaktische Hinweise

Russisch als spät beginnende Fremdsprache baut auf Kompetenzen, Spracherfahrungen, Methoden und Strategien auf, welche die Schülerinnen und Schüler bereits im Unterricht der bisher erlernten Fremdsprachen erworben haben. Der bewusste sprachliche und methodische Transfer sowie das selbstständige Arbeiten spielen daher eine besondere Rolle.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler der spät beginnenden Fremdsprache Russisch das GeR-Niveau B1, sofern sie den Unterricht in der Fremdsprache in drei aufeinanderfolgenden Jahren 2-, 3- oder 4-stündig besucht haben.

Der kommunikative Ansatz des schulischen Fremdsprachenlernens sieht vor, dass der Unterricht überwiegend in der Fremdsprache stattfindet und eine Vielzahl authentischer Begegnungen in der Fremdsprache ermöglicht, zum Beispiel durch den Einsatz authentischer, auch medial vermittelter Texte und durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.

Aufgrund der kommunikativen Ausrichtung liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Bewältigung interkultureller Kommunikationssituationen, vor allem im Bereich des monologischen und dialogischen Sprechens. Dennoch müssen alle weiteren kommunikativen Kompetenzen ausreichend geschult werden.

Eine gelingende Kommunikation hat dabei Vorrang vor absoluter sprachlicher Korrektheit. Zielgerichtetes Training sprachlicher Mittel (vorzugsweise in kooperativen Lernformen) ist nichtsdestotrotz ein unerlässliches Element des Russischunterrichts.

Aufgabenorientierung im Unterricht der spät beginnenden Fremdsprache trägt in besonderem Maße der Kompetenzorientierung sowie der Binnendifferenzierung bzw. Individualisierung Rechnung.

Aufgrund des Beginns in der Oberstufe geht der Unterricht schnell über Alltagsthemen hinaus und behandelt Themen, die Beruf und Studium sowie spezifische Interessengebiete der Schülerinnen und Schüler betreffen. Hier kommen Sach- wie auch literarische Texte zum Einsatz.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Sprachbewusstheit

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren beim Erwerb der sprachlichen Mittel die spezifischen Ausprägungen des Russischen auch im Vergleich zu anderen Sprachen. Sie nutzen die Ausdrucksmittel zielgerichtet, setzen dabei Stil, Register sowie kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs, zum Beispiel Formen der Höflichkeit, sensibel ein und gestalten auch interkulturelle Kommunikationssituationen verantwortungsbewusst. Ihrem Gegenüber begegnen sie respektvoll und tolerant, unabhängig davon, ob dessen Identität anders geprägt ist als ihre eigene.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen sprachliche Kommunikationsprobleme und sind in der Lage, Kompensationsstrategien variabel und adressatengerecht anzuwenden. Darüber hinaus reflektieren sie die Rolle und Verwendung von Sprachen in der Welt, zum Beispiel im Kontext kultureller und politischer Gegebenheiten. In der Auseinandersetzung mit fiktionalen und nichtfiktionalen Texten erkennen, analysieren und bewerten sie über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien. Die Begegnung mit Literatur ermöglicht es ihnen darüber hinaus in besonderem Maße, Sprache in ihrer ästhetischen Dimension und als Mittel schöpferischen Ausdrucks zu erfahren. Auf diese Weise entwickeln sie Sensibilität für Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation.

2.2 Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können das eigene Sprachenlernen weitgehend selbstständig analysieren und gestalten. Dabei greifen sie auf ihr mehrsprachiges Wissen (Erstsprache, gegebenenfalls Zweitsprache, Fremdsprachen) und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurück, zum Beispiel indem sie Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Beziehungen zwischen verschiedenen Sprachen reflektieren und für ihr Sprachenlernen gewinnbringend einsetzen.

Zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen nutzen sie vielfältige – direkte, medial vermittelte, simulierte und authentische – Begegnungen mit der Fremdsprache, auch an außerschulischen Lernorten. Sie verfügen über ein angemessenes Repertoire an sprachbezogenen Lernmethoden und Strategien, die sie ebenso wie digitale Hilfsmittel zielgerichtet und eigenständig anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihre Sprachlernprozesse und -ergebnisse eigenverantwortlich ein und ziehen daraus Konsequenzen für ihr sprachliches Handeln und die Gestaltung weiterer Lernschritte.

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 11/12/13

3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen / Themen

Die Schülerinnen und Schüler können	
ihre interkulturellen, sprachlichen und medialen Kompetenzen auf der Basis von Kenntnissen in folgenden Themenbereichen anwenden:	
<p>(1) Individuum und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jugend heute (Schule, Ausbildung, Freizeit) – Beziehungen zwischen Menschen (Familie, Freundschaft, Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen) – Lebensgestaltung und Lebensentwürfe 	<p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung</p> <p>L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt; Planung und Gestaltung des Übergangs in Ausbildung, Studium und Beruf</p> <p>L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt</p> <p>L PG Mobbing und Gewalt; Selbstregulation und Lernen</p>
<p>(2) Kulturelle Identität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herausragende Persönlichkeiten aus Kultur, Geschichte und Politik – Literatur und Kultur in Russland (Theater, Film, Musik, Kunst) – Besonderheiten der Lebensweise (Feiertage, Sitten und Gebräuche) – Deutsch-russische Beziehungen 	<p>L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p> <p>L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen</p> <p>L MB Mediengesellschaft</p>
<p>(3) Großes Land – globale Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geographie Russlands (Regionen, Metropolen, bedeutende Gewässer) – Natur und Umweltschutz – Globalisierung 	<p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Demokratiefähigkeit; Friedensstrategien</p> <p>L MB Kommunikation und Kooperation</p> <p>L VB Alltagskonsum; Bedürfnisse und Wünsche</p>
<p>(4) Herausforderungen der Gegenwart</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutende Ereignisse der russischen Geschichte (20. Jahrhundert) – Das heutige Russland (Gesellschaft, Politik, Massenmedien) – Ökologische Herausforderungen (Energie und Klima) 	<p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Demokratiefähigkeit; Friedensstrategien</p> <p>L BTV Minderheitenschutz</p> <p>L PG Sucht und Abhängigkeit</p> <p>L VB Medien als Einflussfaktoren; Verbraucherrechte</p>

3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können in direkten und medial vermittelten interkulturellen Situationen aufgrund ihres soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend angemessen agieren. Dabei können sie eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen hinterfragen und die eigene Position zum Ausdruck bringen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) ihr Orientierungswissen über die Zielkultur in verschiedenen Situationen anwenden	
F	G 3.3.4 Russland – ein Imperium im Wandel (*) (1), (2), (3), (4), (5)
(2) Unterschiede im Umgang mit weltweiten Problemen wie Klimawandel, Umweltschutz und Vielfalt der Lebensformen erkennen und bewerten	
L	BNE Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
(3) fremdkulturelle Konventionen erkennen und verstehen	
L	BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
(4) mit den ihnen zur Verfügung stehenden kommunikativen Mitteln in interkulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln	
L	BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
(5) Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei eigenen und zielsprachlichen Wahrnehmungen, Einstellungen und (Vor-)Urteilen erkennen und analysieren	
L	BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees; Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
L	MB Kommunikation und Kooperation
(6) in interkulturell schwierigen Situationen weitgehend angemessen agieren und gegebenenfalls mit der eigenen Meinung Unvereinbares aushalten	
Strategien und Methoden	
(7) mithilfe grundlegender Strategien auf interkulturelle Missverständnisse reagieren	
I	3.1.3.6 Sprachmittlung
I	3.1.4 Text- und Medienkompetenz
F	G 3.3.4 Russland – ein Imperium im Wandel (*) (3), (4), (5)
L	PG Selbstregulation und Lernen

3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz

3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Hör- und Hörsehtexte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial bei fast normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation erschließen. Sie können dabei Hauptaussagen und Detailinformationen entnehmen. Sie verfügen über grundlegende Texterschließungsstrategien.

Für den Schwierigkeitsgrad von Texten sind folgende Faktoren von Bedeutung: Vertrautheit mit dem Thema und der Textsorte, Informationsdichte, fehlende Redundanzen, Textlänge, Wortschatz, kulturspezifische Begriffe, Komplexität der Syntax, visuelle Unterstützung, Divergenz von Bild und Ton, Anzahl und Simultaneität der Sprechenden, Sprechgeschwindigkeit, Stimmlage und Nebengeräusche.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Phoneme, morphologische Endungen und Betonungen erkennen, auch wenn Hintergrundgeräusche das Hören geringfügig beeinträchtigen	
F F3	3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen
(2) bei vertrauter Thematik kürzere, auch mediale Redebeiträge und Gespräche verstehen, sofern diese klar strukturiert, klar artikuliert und lexikalisch weitgehend bekannt sind	
(3) wesentliche Inhalte von geeigneten Film- und Fernsehsequenzen global verstehen	
L MB	Medienanalyse
(4) Texten entsprechend der Hör-/Hörsehabsicht Informationen entnehmen	
L MB	Information und Wissen
(5) textinterne Informationen und textexternes Wissen in Beziehung setzen	
(6) gestisch oder visuell unterstützte Informationen entnehmen und Einstellungen und Stimmungen der Sprechenden erfassen	
Strategien und Methoden	
(7) entsprechend der Hör-/Hörsehabsicht angemessene Rezeptionsstrategien anwenden	
P 2.2	Sprachlernkompetenz
L PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.2 Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können authentische einfachere nichtliterarische und literarische Texte verstehen. Sie verfügen über ein Repertoire an Texterschließungsstrategien.

Für den Schwierigkeitsgrad von Texten sind folgende Faktoren von Bedeutung: Vertrautheit mit Thema und Textsorte, Informationsdichte, Abstraktionsgrad, Menge des unbekanntem Wortschatzes, kulturspezifische Begriffe, Komplexität der Syntax, Visualisierung, Teilüberschriften.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen
	(2) den wesentlichen Inhalt einfacherer Texte verstehen
	(3) gezielt Informationen aus einfacheren Texten entnehmen (Selektivverstehen)
	(4) Detailinformationen aus einfacheren Texten entnehmen (Detailverstehen)

F	F2 3.1.3.2 Leseverstehen
	(5) die inhaltliche Struktur von einfacheren Texten erkennen
	(6) implizite Aussagen von Texten verstehen
	(7) nicht zu schwierige Texte mit bekannter Lexik sinndarstellend vorlesen
	(8) die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel des Textes verstehen

L	MB Medienanalyse
	(9) die Wirkung von Texten in ihrem zielkulturellen Kontext weitgehend erkennen
Strategien und Methoden	
	(10) der Leseabsicht entsprechende Rezeptionsstrategien relativ selbstständig anwenden
	(11) Hilfsmittel adäquat nutzen, zum Beispiel Wörterbücher oder E-Book mit Wörterbuchunterstützung

P	2.2 Sprachlernkompetenz
L	MB Information und Wissen
L	PG Selbstregulation und Lernen

3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich im Allgemeinen flüssig, adressatengerecht und situationsangemessen an Gesprächen über vertraute Themen beteiligen. Sie verfügen über adäquate Strategien, um in Sprechsituationen zu interagieren.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) sich an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und sich dabei spontan und weitgehend flüssig äußern	
<p>I 3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz</p> <p>I 3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik</p>	
(2) Informationen geben und erfragen	
<p>L MB Information und Wissen; Kommunikation und Kooperation</p>	
(3) die eigene Meinung darstellen und begründen	
(4) auf Gesprächsbeiträge anderer reagieren	
(5) eigene Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer reagieren	
<p>L BTV Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen</p>	
(6) in Diskussionen mehrere Positionen einnehmen	
<p>L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>	
(7) Personen und Sachverhalte vergleichen	
Strategien und Methoden	
(8) Gespräche eröffnen, fortführen, aufrechterhalten und beenden sowie aktives Zuhören signalisieren, Denkpausen schaffen	
<p>P 2.2 Sprachlernkompetenz</p> <p>L PG Selbstregulation und Lernen</p>	

3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können strukturierte Darstellungen zu vertrauten Themen geben und Positionen darlegen und vertreten. Sie verfügen über grundlegende Vortrags- und Präsentationsstrategien, um eigene mündliche Textproduktionen adressatengerecht vorzutragen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Auskunft über sich selbst und über ihr näheres Umfeld geben
	(2) nicht zu komplizierte Ereignisse, Sachverhalte und Bilder darstellen und erläutern
	(3) Ansichten, Pläne oder Handlungen darstellen und in einfacher Form begründen
	(4) das Äußere und den Charakter von Menschen beschreiben
	(5) kurze nichtliterarische und literarische Texte vorstellen, wiedergeben und kommentieren
	(6) einfachere Texte sinndarstellend vortragen oder szenisch interpretieren
Strategien und Methoden	
	(7) Präsentationen planen, strukturieren und adressatengerecht mit geeigneten Medien vortragen

	 3.1.4 Text- und Medienkompetenz (13)  PG Selbstregulation und Lernen
	(8) Nachfragen zur Präsentation kurz beantworten

	 3.1.4 Text- und Medienkompetenz  PG Selbstregulation und Lernen
	(9) Kompensationsstrategien und Strategien der Selbstkorrektur anwenden

	 BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale  PG Selbstregulation und Lernen

3.1.3.5 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können strukturierte Texte zu ihren Interessengebieten und zu im Unterricht behandelten Themen textsortenadäquat, adressatengerecht und zunehmend korrekt verfassen. Sie verfügen über Strategien zur Steuerung des Schreibprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Texte korrekt abschreiben
	(2) Notizen und Mitteilungen zu einfacheren Texten schreiben

	 3.1.4 Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können	
(3) Informationen sinngemäß und zusammenhängend wiedergeben	
(4) einfachere Texte strukturiert zusammenfassen	
<p>P 2.2 Sprachlernkompetenz I 3.1.4 Text- und Medienkompetenz</p>	
(5) Wünsche, Pläne, Vorstellungen und Meinungen darstellen	
(6) einfachere literarische und nichtliterarische Textvorlagen umgestalten, zum Beispiel die Perspektive oder die Textsorte wechseln	
<p>L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung</p>	
(7) auf der Basis geeigneter visueller oder auditiver Impulse einfachere Texte gestalten und verfassen, zum Beispiel bei Bild, Diagramm, Grafik, Karikatur und Hörimpuls	
(8) standardisierte Texte verfassen oder beantworten, zum Beispiel appellative Texte wie Inserat und Werbung, formelle Briefe, E-Mails, Anfragen, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, persönliche Briefe	
(9) kreative Texte verfassen	
<p>L MB Medienanalyse; Produktion und Präsentation L PG Wahrnehmung und Empfindung</p>	
(10) sich argumentativ mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen und eine eigene Position einnehmen	
(11) einfachere literarische und nichtliterarische Textauszüge, auch mediale, analysieren und interpretieren	
Strategien und Methoden	
(12) eigene Schreibprozesse planen und umsetzen, zum Beispiel Stichwörter, Gliederung, Mindmap, Schreibplan erstellen	
(13) Kompensations- und Korrekturstrategien anwenden	
(14) (digitale) Hilfsmittel zum Verfassen und Überarbeiten eigener Texte selbstständig verwenden, zum Beispiel Wörterbücher, Wikipedia, Smartphone	
<p>P 2.2 Sprachlernkompetenz I 3.1.4 Text- und Medienkompetenz L BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale; Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt L MB Information und Wissen; Produktion und Präsentation L PG Selbstregulation und Lernen</p>	

3.1.3.6 Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können wesentliche Inhalte und Absichten authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte zu vertrauten Themen sowohl schriftlich als auch mündlich möglichst adressatengerecht und weitgehend situationsangemessen in die jeweils andere Sprache mitteln. Hierbei nutzen sie grundlegende Techniken und Strategien.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) möglichst adressatengerecht grundlegende Inhalte und Absichten in interkulturellen Situationen wiedergeben, zum Beispiel bei einer Studienfahrt
	(2) bei ihnen vertrauten Themen wesentliche Inhalte in der jeweils anderen Sprache möglichst adressatengerecht und weitgehend situationsangemessen mündlich oder schriftlich zusammenfassen
	(3) im Bedarfsfall kurze Textauszüge genau übersetzen, zum Beispiel relevante Aussagen
P	2.1 Sprachbewusstheit
	(4) gegebenenfalls russische Gäste mit dem eigenen Umfeld bekannt machen
	(5) für das interkulturelle Verstehen bei Bedarf erforderliche Erläuterungen geben
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
Strategien und Methoden	
	(6) bei der Vermittlung von Informationen Hilfsmittel einsetzen, zum Beispiel digitale Wörterbücher
	(7) grundlegende Kompensationsstrategien relativ selbstständig anwenden, um Inhalte sinngemäß zu übertragen
P	2.2 Sprachlernkompetenz
I	3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz
I	3.1.3.1 Hör-/Hörsehverstehen
I	3.1.3.2 Leseverstehen
I	3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen
I	3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen
I	3.1.3.5 Schreiben
I	3.1.4 Text- und Medienkompetenz
L	MB Information und Wissen; Informationstechnische Grundlagen
L	PG Selbstregulation und Lernen

3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Basiswortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich schriftlich und mündlich zu den Themen des Bildungsplans zu äußern sowie nicht zu komplexe nichtliterarische und literarische Texte zu rezipieren. Sie sind in der Lage, ihren vorhandenen Wortschatz selbstständig zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz entsprechend der Textsorte, Situation und Intention angemessen einsetzen, wenn es um vertraute Themen geht
	(2) ihren aktiven Wortschatz in Bezug auf grundlegende Regeln richtig anwenden und sich bei der Sprachproduktion korrigieren
Strategien und Methoden	
	(3) neue lexikalische Einheiten durch Kontext und Vorwissen selbstständig erschließen, in den eigenen Wortschatz aufnehmen und mithilfe einiger Wortbildungsregeln neue Wörter produzieren
L PG	Selbstregulation und Lernen
	(4) Wortschatzlücken durch Semantisierungstechniken wie Paraphrase, Beispielsatz, Synonym, Antonym, Oberbegriff, Gestik und Mimik füllen
P 2.1	Sprachbewusstheit
	(5) Techniken des Vokabellernens anwenden (Lernkartei, digitaler Vokabeltrainer)
L MB	Information und Wissen
L PG	Selbstregulation und Lernen
	(6) zweisprachige Wörterbücher (auch digitale) nutzen
P 2.2	Sprachlernkompetenz
F F3	3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz
L MB	Information und Wissen
L PG	Selbstregulation und Lernen

3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein ihnen vertrautes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen für die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen. Sie verfügen über Strategien zur Selbstkorrektur.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Personen und Dinge beschreiben
	– Deklinationen der Substantive
	– Adjektive
	– Personal-, Possessiv-, Demonstrativ- und Indefinitpronomen
	– Relativsätze

Die Schülerinnen und Schüler können
(2) Sachverhalte, Handlungen als gegenwärtig, vergangen, zukünftig darstellen
(3) Vorgänge als andauernde, wiederholte oder abgeschlossene Handlung darstellen – Aspekte in Präteritum und Futur
(4) Bewegungsabläufe darstellen – Verben der Bewegung – die gebräuchlichsten präfigierten Verben der Bewegung
(5) Informationen erfragen und weitergeben – Fragen – Fragewörter – indirekte Rede/Frage
(6) Sachverhalte in Raum und Zeit beschreiben – Präpositionen – Adverbien
(7) Möglichkeiten, Erfordernisse und Empfindungen ausdrücken – можно, надо – unpersönliche Sätze
(8) Wünsche, Bitten, Absichten und Aufforderungen ausdrücken – auch mit чтобы – Imperativ
(9) Vergleiche anstellen – Steigerung des Adjektivs – Steigerung des Adverbs
(10) Aussagen verneinen – Negativpronomen
(11) Zeitverhältnisse durch temporale Konjunktionen angeben
(12) Mengen angeben – Grund- und Ordnungszahlen – Prozentangaben
(13) Bedingungen formulieren und Sachverhalte als irreal darstellen – Konjunktiv
(14) deklinierte Formen von Vaters- und Familiennamen verstehen
(15) modale Beziehungen ausdrücken mit – надо, нужно – можно, нельзя
(16) Begründungen geben, Argumente vorbringen, und zwar mithilfe folgender Verknüpfungen – kausale – konsekutive – konzessive – finale

Die Schülerinnen und Schüler können	
(17) Entscheidungsfragen und indirekte Fragen mit ли stellen	
(18) bei Konstruktionen mit Adverbialpartizipien einige Beziehungen verstehen, zum Beispiel kausale und temporale	
Strategien und Methoden	
(19) Hilfsmittel nutzen	
(20) Strategien zur Selbstkorrektur einsetzen	
<p>P 2.1 Sprachbewusstheit</p> <p>P 2.2 Sprachlernkompetenz</p> <p>F F3 3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik</p> <p>L BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale</p> <p>L PG Selbstregulation und Lernen</p>	

3.1.3.9 Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können typische Aussprache- und Intonationsmuster des Russischen weitgehend korrekt verwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) vertraute Wörter und Wortverbindungen weitgehend korrekt aussprechen und betonen (Reduktion, Palatalisierung, Stimmhaftigkeit/Stimmlosigkeit) sowie die Intonationsmuster anwenden	
<p>P 2.1 Sprachbewusstheit</p>	
(2) bekannte und einfachere unbekannte Texte in Aussprache, Betonung und Intonation weitgehend korrekt und flüssig vorlesen	
<p>P 2.2 Sprachlernkompetenz</p>	
Strategien und Methoden	
(3) das Audiomaterial des Lehrwerks zur Verbesserung der Aussprache einsetzen	
(4) den Wortakzent bei Bedarf in (digitalen) Wörterbüchern nachschlagen	
<p>L MB Information und Wissen</p> <p>L PG Selbstregulation und Lernen</p>	

3.1.4 Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Medien der Informationsverarbeitung und -verbreitung eigenständig nutzen, auch mediale Texte analysieren und in ihrem Kontext deuten. Sie können einige Strategien der Textanalyse und Textproduktion selbstständig anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) sprachlich einfachere literarische und nichtliterarische – auch medial vermittelte – Texte verstehen und strukturiert zusammenfassen
	(2) sprachlich einfachere literarische und nichtliterarische Texte aufgabenbezogen analysieren und deuten

L	MB Medienanalyse; Mediengesellschaft
	(3) Texte, auch mediale, in ihrem gesellschaftlichen Kontext interpretieren
	(4) ihr (Erst-)Verstehen kritisch reflektieren
	(5) einfachere kreative Texte zu rezipierten Texten verfassen, gestalten und präsentieren
	(6) eine vorgegebene Textsorte in eine andere umwandeln
	(7) sprachlich einfachere literarische und nichtliterarische Vorlagen szenisch gestalten

L	MB Information und Wissen; Produktion und Präsentation
L	VB Medien als Einflussfaktoren
	(8) Charakter, Äußeres und Einstellungen von Personen aus Texten herausarbeiten
	(9) verschiedene Perspektiven und Personen vergleichen
	(10) verschiedene Perspektiven und Rollen einnehmen sowie darstellen

L	BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L	BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
	(11) bei einfacheren Texten Handlungsalternativen formulieren
	(12) eine eigene Haltung zum Text erarbeiten und darstellen
Strategien und Methoden	
	(13) eine Präsentation planen und strukturieren

L	MB Produktion und Präsentation
L	PG Selbstregulation und Lernen
	(14) Hilfsmittel zum Verstehen und Produzieren von Texten heranziehen

	(15) zusätzliche Informationsquellen zur Analyse und Deutung von Texten heranziehen

P	2.1 Sprachbewusstheit
P	2.2 Sprachlernkompetenz
I	3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz
L	MB Informationstechnische Grundlagen; Medienanalyse
L	PG Selbstregulation und Lernen

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der vorliegenden Liste aufgeführt. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Daher werden Operatoren in der Regel nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert. Die Beschreibung dieser Anforderungsbereiche entspricht den KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache 2012:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelerten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich.

Operatoren	Beschreibung	AFB
(sich) äußern, ausdrücken	Aussagen zu einem Thema machen, Gedanken zum Ausdruck bringen, auch ungeordnet oder unvollständig	I, II
analysieren	inhaltliche und/oder sprachliche Aspekte eines Textes (zum Beispiel Strukturen, Motive, Intention) herausarbeiten und erklären	II, III
an-/verwenden, nutzen, einsetzen; beachten	sprachliche und inhaltliche Kenntnisse sowie Methoden und Lernstrategien durch Abstraktion und Transfer in anderen Kontexten nutzbar machen; Regeln und Konventionen zur Kenntnis nehmen und bewusst einhalten	II, III
(korrekt) aussprechen, schreiben, vortragen	Aussprache, Intonationsmuster und Schreibweise von Wörtern und Sätzen korrekt umsetzen	I
ein Gespräch / eine Diskussion beginnen, aufrechterhalten (fortführen) und beenden	ein Gespräch / eine Diskussion unter Anwendung soziokulturellen Wissens sowie unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel (auch Floskeln und Wendungen) und Gesprächsstrategien adressatengerecht führen	III
begründen	Positionen, Auffassungen oder Urteile durch Argumente stützen oder widerlegen	II, III
belegen	eine Deutungshypothese durch Verweis auf spezifische Textstellen nachweisen	I

Operatoren	Beschreibung	AFB
(be-)nennen	Sachverhalte präzise bezeichnen, aufzählen oder auflisten	I
beschreiben	Gegenstände, Personen und Vorgänge sachlich und präzise darstellen	I, II
bewerten	Sachverhalte, Aussagen, Positionen, Maßnahmen, Lösungen auf ihre Vor- und Nachteile hin prüfen und darauf basierend zu einem begründeten Urteil gelangen	III
in Beziehung setzen	einen Sachverhalt, ein Zitat oder ein Argument aspekt- und kriterienorientiert mit einem anderen kombinieren oder in einen neuen (gegebenenfalls übergeordneten) Zusammenhang stellen	III
darstellen, darlegen	Sachverhalte, Positionen sachbezogen ausführen	II
erkennen, identifizieren	(gelernte) sprachliche oder inhaltliche Sachverhalte (auch Strukturen und Sprechintentionen) in Texten erfassen	I
erklären	Sachverhalte so darstellen, dass Zusammenhänge (wie Ursache, Folge) klar werden, auch unter Verwendung geeigneter Beispiele	II
erörtern	eine vorgegebene Problemstellung unter Abwägung von Argumenten diskutieren und zu einem begründeten Urteil kommen	III
erschließen	einen sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt aus dem Kontext heraus und/oder unter Anwendung textexternen Wissens herleiten	II, III
(nach-)erzählen	Erlebtes, Erdachtes, Gehörtes oder Gelesenes mit narrativer Struktur ausführen	II, III
formulieren	Inhalte, Sachverhalte mit eigenen Worten und unter Beachtung sprachlicher Regeln zum Ausdruck bringen	I
herausarbeiten	Teilaspekte (zum Beispiel Strukturen, Leitgedanken, Strategien) aus einem Textganzen herauslösen und auf Wesentliches konzentriert darlegen	II, III
Informationen entnehmen	explizite oder implizite Aussagen in einem Text erfassen	I, II, III
interpretieren	den Sinngehalt eines Textes unter Berücksichtigung des Inhalts, des Aufbaus, der sprachlichen Mittel sowie textexterner Aspekte (zum Beispiel historischer, sozialer) erklären	III
kommentieren	einen Sachverhalt oder eine Fragestellung kritisch beleuchten beziehungsweise Anmerkungen zu einem Sachverhalt machen	III
Leerstellen füllen	fiktionale Texte sach-, textsorten- und/oder aufgabengerecht erweitern	III
nachschlagen	Informationen (lexikalische Einheiten, grammatische Phänomene, Aussprache) zur Texterschließung oder zur Textproduktion gezielt in adäquaten Nachschlagewerken auffinden und nutzbar machen	I
eine Perspektive übernehmen	sich in eine bestimmte Person oder Rolle hineinversetzen	III

Operatoren	Beschreibung	AFB
präsentieren	Sachverhalte unterschiedlicher Komplexität der Klasse oder einem Publikum vorstellen, gegebenenfalls unter Einsatz geeigneter Präsentationstechniken und -medien	III
reagieren	Äußerungen einer Gesprächspartnerin / eines Gesprächspartners angemessen verbal und/oder nonverbal begegnen	I, II, III
eine Rolle gestalten	eine Rolle sprachlich und inhaltlich erarbeiten und ausfüllen (szenische Interpretation einer Figur, ausgehend von einer Textvorlage oder einer von Schülerinnen und Schülern ausgearbeiteten Gestaltung einer Leerstelle)	III
Stellung beziehen, den eigenen Standpunkt vertreten	den eigenen Standpunkt mit geeigneten Argumenten begründet darlegen beziehungsweise in einer Diskussion verteidigen	III
strukturieren	nach vorgegebenen oder eigenen Kriterien ordnen	II
überarbeiten	einen Text anhand bekannter Kriterien und Regeln auf seine Richtigkeit und/oder auf seine stilistische Qualität hin prüfen und gegebenenfalls verbessern	II
übersetzen	Sachverhalte in einer anderen Sprache präzise wiedergeben	II
übertragen	Inhalte von Texten sach-, adressaten-, und situationsgerecht zusammenfassen und sinngemäß in der jeweils anderen Sprache wiedergeben	II
einen Text umgestalten	einen Text textsortengerecht umschreiben (zum Beispiel anderer Schluss) oder in eine andere Textsorte überführen	III
einen Text verfassen	einen Text unter Anwendung der erforderlichen Textsortenmerkmale schreiben (zum Beispiel innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief)	III
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Sachverhalten, Standpunkten und Personen feststellen und Schlüsse ziehen	II, III
versprachlichen	diskontinuierliche Texte, Bilder und Bildsequenzen unter Verwendung angemessener Redemittel präzise und sachbezogen in kontinuierliche Texte übertragen	III
(global, detailliert, selektiv) verstehen	einem Text – je nach Lese- oder Hörabsicht – Informationen entnehmen, die aus dem Textganzen, aus für das Textverständnis relevanten Details oder aus ausgewählten Einzeltextstellen hervorgehen	I
wiedergeben	Textinhalte mit eigenen Worten ausführen	I
zuordnen, unterscheiden	einzelne Inhalte (zum Beispiel Laute) einer vorgegebenen Kategorie zuweisen	I
zusammenfassen	Texte beziehungsweise einzelne Textaspekte sachbezogen, strukturiert und auf das Wesentliche begrenzt wiedergeben	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums. Im vorliegenden Plan sind sämtliche Kompetenzformulierungen und Verweise unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen. Verweise auf andere Fächer („F-Verweise“) richten sich daher auf die Kompetenzen in den Fachplänen des Gymnasiums. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „BNT“ für „Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)“):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	

P	2.5 Methodenkompetenz 3
I	3.1.2.2 Klimazonen Europas
F	BNT 3.1.1 Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften und der Technik
L	MB Produktion und Präsentation

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können	Die Verweise gelten für ...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)	

L ←	... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen	
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)	

L ←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächer der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Abkürzung	Fach
ASTRO	Astronomie – Wahlfach in der Oberstufe
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
CHIN4	Chinesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
D	Deutsch
DG	Darstellende Geometrie – Wahlfach in der Oberstufe
DMW	Digitale mathematische Werkzeuge (DmW) – Wahlfach in der Oberstufe
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
F4	Französisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
G	Geschichte
GEO	Geographie
GEOL	Geologie – Wahlfach in der Oberstufe
GK	Gemeinschaftskunde
GR4	Griechisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe

Abkürzung	Fach
HEBR4	Hebräisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
ITAL4	Italienisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
JAP4	Japanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
L4	Latein als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
LIT	Literatur – Wahlfach in der Oberstufe
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
PHIL	Philosophie – Wahlfach in der Oberstufe
PORT4	Portugiesisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
PSY	Psychologie – Wahlfach in der Oberstufe
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
RU4	Russisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPA4	Spanisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
TUERK4	Türkisch als spät beginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Stuttgart (www.zsl.kultus-bw.de)
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2020</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT